

Nitweniger sein diser Kiell 4 Ferchen-
baumb zu Yexen vnd ains zu Deichel²⁶⁵ auß Hönhaimer Vorst vnd
selbigem Vorstambt dafür bezalt 5 Gulden,
Stockhraumb 15 kr., dann von yedem
N^o. 66 3½ Gulden fuehrn, vermig Zetl vnd in allem
ausgelegt worden den 15. Julj 1644
22 fl. 45 kr.

Huius fl. 37 kr. 22½

[fol. 134r]

Den Yexenholz im Wald zefellen 40 kr. vnnd
zu rauchwerckhen²⁶⁶ 9 Taglohn bezalt
3 fl. 40 kr.

Thoman Remele, Burger vnd Kupferschmidt
²⁶⁷alhie zu Kelhaimb, welcher ainer schadhafften
Preupfannen im Poden 9 Stuckh ausgewexlet
vnd verbessert, darzue altes Kupfer
763 lb. empfangen, zwai Pfundt für ains
yberlassen, verbliben 381½ lb., entgegen
die neue Arbeith gewogen 737 lb., daß
obige *defalcirt*, resstiern 355½ lb.,
deren yedes ihme, Kupferschmidt, mit 27 kr.
bezalt, trifft 159 Gulden 45 kr.,²⁶⁸ dann
wegen Einmachung der Zargen 1 Gulden 30 kr.
N^o. 67 vnd zusammen, vermüg Quittscheins abgericht
161 fl. 15 kr.²⁶⁹

Huius fl. 164 kr. 55²⁷⁰

²⁶⁵ „vnd ains / zu Deichel“ wurde am linken Rand eingefügt.

²⁶⁶ Es dürfte sich um die Entastung der Bäume handeln, denn als Rauchholz wurde im Forstwesen ein noch mit seinem Laub und Blättern versehenes, auf dem Stamm stehendes Holz bezeichnet. KRÜNITZ: Encyklopaedie, Bd. 121, S. 93. Wörtlich genauso bei GRIMM: Wörterbuch, Buchausgabe Bd. 14, Sp. 250.

²⁶⁷ Randbemerkung: „Pfannenboden“.

²⁶⁸ Hier liegt ein Rechenfehler vor, richtig ist 159 fl. 58½ kr.

²⁶⁹ Folgefehler des Rechenfehlers von oben, richtig ist 161 fl. 28½ kr.

²⁷⁰ Folgefehler des Rechenfehlers von oben, richtig ist 165 fl. 8½ kr.